



ZAHL: GR 42/2020
KARTITSCH: 08.07.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 2) 10 Anwesende **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollgenehmigung**

Beschluss: 8 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch genehmigt das Protokoll der 41. Gemeinderatssitzung mit der genannten Änderung.

Art der Abstimmung: offen Mit 8 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

GR Kofler Leonhard stimmt nicht, da er bei der 41. GR - Sitzung nicht anwesend war.

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende **Beratung und allfällige Beschlussfassung – KAT Schaden Sanierung-Gemeindestraße St. Oswald**

Beschluss: 11 Anwesende

Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Sanierung der St. Oswalder Gemeindestraße im Bereich „Wiese“ bis Hofstelle „Joasa“. Die Sanierung umfasst die Böschung, Bankett und Asphaltierung. Die Finanzierung erfolgt über GAF- und Sonder- bzw. KAT-Mittel.

GAF-Mittel	€ 130.000,00
Sondermittel Landstraße	€ 12.000,00
Teilweise KAT-Mittel	€ 50.000,00
	<hr/>
	€ 192.000,00

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Einstimmig!

Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Providervertrag A1 Telekom Austria

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den vorliegenden Nutzungsvertrag (Providervertrag) mit der A1 Telekom Austria.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Einstimmig!

Tagesordnungspunkt 7) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – FWP-Tiroler Gailtal-Steinschlagschutzzaun Äußerst

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt aufgrund der Schadholzaufarbeitung oberhalb der „Äußerster Höfe“ im Rahmen des FWP 2019 Tiroler Gailtal die Errichtung eines temporären Steinschlagschutznetzes zum Schutz der betroffenen Objekte. Der Interessentenanteil von 14 % wird von der Gemeinde Kartitsch übernommen, wobei 50% davon (also 7%) auf die betroffenen Objektbesitzer umgelegt wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Einstimmig!

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Antrag Stefan Außerlechner-Entfernung der Bäume auf öffentl. Gut – Bereich Gp. 1952 St. Oswald

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt dem Antrag des Herrn Außerlechner Stefan, Kartitsch 1 stattzugeben und die drei Bäume auf der Gp. 1952 KG Kartitsch im Bereich des Hoferhofes zu entfernen.

Der Antragsteller übernimmt die Schlägerung und die Bäume gehen in das Eigentum des Antragstellers über.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 11) 11 Anwesende
Anfragen, Anregungen, Allfälliges

Der Bürgermeister stellt den Antrag die weiteren Tagesordnungspunkte, Bericht des Überprüfungsausschusses und Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die weiteren Tagesordnungspunkte, Bericht des Überprüfungsausschusses und Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 13) 11 Anwesende
Personalangelegenheiten

a) Anstellung von Kindergartenassistentin Renate Oberguggenberger

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, Frau Oberguggenberger Renate als Kindergartenassistentin im Kindergartenjahr 2020-2021 vom 14.09.2020 bis 09.07.2021 anzustellen.

Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG) in der Entlohnungsgruppe VB, Entlohnungsstufe 6.

Die Wochendienstzeit setzt sich nach § 21 G-VBG aus der Gruppenarbeit und der zusätzlichen Anwesenheit im Kindergarten zusammen. Die Gruppenarbeitszeit beträgt 62,5 v.H., das sind 25 Wochenstunden.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt den Dienstvertrag zu unterzeichnen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 13) 11 Anwesende
Personalangelegenheiten

b) Anstellung einer Stützkraft für das Kindergartenjahr 2020/21

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, im Kindergartenjahr 2020-2021 vom 14.09.2020 bis 09.07.2021 die Stelle einer Stützkraft für Inklusionsmaßnahmen wegen erhöhtem Unterstützungsbedarf anzustellen und diese auszuschreiben.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Einstimmig!

Tagesordnungspunkt 13) 11 Anwesende

Personalangelegenheiten

c) Anstellung einer Praktikantin

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt Frau Lisa Sint das Schulpraktikum für sechs Wochen, vom 20.07.2020 bis 28.08.2020 im Gemeindeamt Kartitsch zu ermöglichen.

Die Abgeltung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG) in der Einstufung der Dienstklasse 2, Gehaltsstufe 1, 30% von € 1.711,90 des Gehaltes eines Beamten der allgemeinen Verwaltung. Das sind monatlich € 513,57 Brutto.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

GV Sint Harald erklärt sich befangen und stimmt deshalb nicht mit.

DER BÜRGERMEISTER



Josef Außerlechner

Angeschlagen am: **09.07.2020**

Abgenommen am: